

Durchführungsbestimmungen der NRWTV-Ligen 2026

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Besondere Regelungen.....	3
Auf- und Abstiegsregelungen	6
Wertungssystem	8

Allgemeines

- (1) Die Teams in den **Regionalligen** haben **5 Wettkämpfe**. Die Teams in den anderen Ligen (Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Seniorenliga, Mastersliga) haben **4 Wettkämpfe**.
- (2) Damenteam bestehen aus 3 Starterinnen (beim Teamsprint 4). 3 Starterinnen werden gewertet.
- (3) Herrenteam bestehen aus 4 Startern. 4 Starter werden gewertet (beim Teamsprint 3).
- (4) Teams in den Landesligen bestehen aus 4 Startenden. 4 Startende werden gewertet.
- (5) Teams in der Seniorenliga und Mastersliga bestehen aus bis zu 4 Startenden, davon werden 3 gewertet.

Besondere Regelungen

Startberechtigt in den NRWTV-Ligen sind alle Vereinsangehörigen, die bis zum Meldetag des Wettkampfes einen gültigen DTU-Startpass oder ein Zweitstartrecht für einen NRWTV Verein besitzen. Auf Antrag können auch Mannschaften aus anderen Landesverbänden am NRWTV-Ligabetrieb teilnehmen.

- (1) Unsportliches Verhalten
 - a. Wird ein*e Teilnehmer*in in der laufenden Saison zweimal disqualifiziert, so ist er/sie für den Rest der Saison für Starts in den NRWTV-Ligen gesperrt.
 - b. Im NRWTV - Ligabetrieb gelten die Regeln der aktuellen Sportordnung.
 - c. Die Zeitstrafen werden auf die Gesamtzeit des Athleten/der Athletin addiert, sofern keine Penaltybox vorhanden ist.

(2) Wettkampfdurchführung

- a. Alle Liga-Mannschaften müssen geschlossen einchecken, der Einteiler ist vorzuzeigen, um die Einheitlichkeit zu überprüfen. Sollte die Mannschaft in uneinheitlichen Wettkampfanzügen (Sponsorendrucke sind davon ausgenommen) starten, erhält diese für den Wettkampf 2 Punkte Abzug.
- b. Nach dem Einchecken der Mannschaft werden keine weiteren Starter*innen für diese Mannschaft zugelassen.
- c. Die Eincheckzeiten des Veranstalters sind einzuhalten.
- d. Ist vom Veranstalter keine Eincheckzeit vorgegeben, beträgt diese 30 Minuten vor dem Start. Später kommende Mannschaften können zugelassen werden, wenn weder die Ligavertretung noch der Veranstalter und Einsatzleiter/in Einwände haben. Die Mannschaft erhält dann 2 Punkte Abzug.
- e. Eine Veränderung der Startnummer in jeglicher Form, führt zur Disqualifikation des jeweiligen Athleten/der jeweiligen Athletin. Es dürfen nur die vom Verband gestellten Startnummern verwendet werden. Ersatzstartnummern sind bei der Ligavertretung vor Ort abzuholen.
- f. Wird der Chip eines anderen Athleten/einer anderen Athletin benutzt, so wird der betroffene Athlet/die betroffene Athletin wegen fehlender Identifizierung disqualifiziert.
- g. Wenn eine Umkleidezone und/oder Tütenablage für die Rad- und Laufbekleidung eingerichtet wird, so haben sich an dem für die Teilnehmer*innen zugewiesenen Radstellplatz nur die für den Wettkampf notwendigen Utensilien zu befinden.

Befinden sich Taschen, Boxen o.Ä. am Wechselplatz, wird dieses mit einer gelben Karte geahndet.

- h. Im Zieleinlauf ist darauf zu achten, dass der vordere Reißverschluss des Oberteils geschlossen ist.
- i. Sollte ein gemeinsamer Zieleinlauf stattfinden, liegt es im Ermessen des Wettkampfgerichtes, die Platzierung der gemeinsam einlaufenden Teilnehmer*innen festzulegen.
- j. Ummeldungen sind nach der Meldefrist bis zwei Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes online im Phoenix-Meldeportal durch den Teamleiter/die Teamleiterin möglich. Ein Ummelden vor Ort bei der Ligavertretung ist nicht möglich.
- k. Teamunterlagen und Leihchips werden nur geschlossen ausgegeben.

(3) Einsprüche

- a. Es gelten die Einspruchsfristen gemäß der aktuellen SpO.
- b. Die Ergebnislisten müssen innerhalb der Einspruchsfristen kontrolliert werden. Spätere Einsprüche können nicht mehr angenommen werden.
- c. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €.

(4) Mannschaftsbetreuer*in

- a. Das Betreten der Wechselzone ist dem Betreuer/der Betreuerin nur in Begleitung eines Kampfrichters gestattet.
- b. Hierzu ist dem Kampfrichter ein triftiger Grund zu nennen. Dieser ist grundsätzlich dann gegeben, wenn eine Wettkampfdurchführung eines Athleten/einer Athletin oder der Mannschaft ansonsten nicht möglich wäre. Ein Betreten

der Wechselzone während des laufenden Wettkampfs ist nicht gestattet.

(5) Siegerehrung

- a. Für jede Liga wird am Veranstaltungstag eine separate Siegerehrung durchgeführt. Die Teilnahme der Mannschaft an der Siegerehrung ist Pflicht. Die Mannschaften haben in erkennbarer Vereinskleidung und in vollzähliger Anzahl bei der Siegerehrung zu erscheinen.

Unvollständiges Erscheinen bzw. „falsche Kleidung“ wird mit 2 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit 4 Strafpunkten geahndet.

Vereinskleidung bedeutet mindestens einheitliche Oberkörperbekleidung mit Vereinsnamenaufdruck. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

- b. Eine Mannschaft, die nicht vollständig an der Siegerehrung teilnimmt, bekommt kein Preisgeld. Preisgelder müssen innerhalb der angegebenen Frist (die auf dem erhaltenen Preisgeldschreiben steht) eingelöst werden, sonst verfällt das Preisgeld. Eine automatische Überweisung erfolgt nicht.
- c. Findet die Tages-Siegerehrung später als eine Stunde nach Ende der Einspruchsfrist statt, wird eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung nicht sanktioniert

Auf- und Abstiegsregelungen

(1) Männer

- a. 1. Regionalliga NRW:

Die erste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die 2. Bundesliga Nord auf, sofern der Verein noch nicht in der zweiten Männer- Bundesliga vertreten ist. Die Teams auf den Plätzen 16-18 steigen in die 2. Regionalliga ab.

- b. 2. Regionalliga:

Die ersten 3 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die 1. Regionalliga NRW auf. Die Teams auf den Plätzen 16-18 steigen in die Oberliga ab.

- c. Oberliga:
Die ersten 3 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die 2. Regionalliga auf. Die Teams auf den Plätzen 15-20 steigen in die Verbandsliga ab.
- d. Verbandsligen:
Die ersten 2 aufstiegsberechtigten Mannschaften je Liga steigen in die Oberliga auf. Die Teams auf den Plätzen 16-18 steigen in die Landesliga ab. Die Teams auf den Plätzen 15-18 der VL Süd steigen in die LL Süd I oder II ab.
- e. Landesligen:
Die ersten 3 aufstiegsberechtigten Mannschaften der LL Nord und Mitte steigen in die Verbandsligen auf. Die ersten 2 aufstiegsberechtigten Mannschaften der LL Süd I und II steigen in die VL Süd auf.
- f. Bei der Senioren- und Masters- Liga ist derzeit keine Auf- und Abstiegsregelung notwendig.

(2) Frauen:

- a. 1. Regionalliga NRW:
Die erste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die 2. Bundesliga auf, sofern der Verein noch nicht in der zweiten Frauen-Bundesliga vertreten ist. Die Teams auf den Plätzen 16-18 steigen in die 2. Regionalliga ab.
- b. 2. Regionalliga:
Die ersten 3 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die 1. Regionalliga NRW auf. Die Teams auf den Plätzen 16-18 steigen in die Oberliga ab.
- c. Oberliga Frauen:
Die ersten 3 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die 2. Regionalliga auf. Eine Abstiegsregelung ist derzeit nicht notwendig.

- d. Wenn am Ende der Abmeldefrist in der Oberliga Frauen mehr als 20 Teams sind, kann in der folgenden Saison eine Verbandsliga Frauen eröffnet werden. Alle Teams der Oberliga Frauen der Abschlusstabelle ab Platz 21 wechseln dann in die Verbandsliga Frauen.
- (3) Wenn aufgrund abgemeldeter Mannschaften in den einzelnen Ligen freie Plätze entstehen, werden vor dem Verbleib eigentlich abgestiegener Mannschaften in einer Liga zunächst weitere Mannschaften der tieferen Liga (sog. Nachrücker- Mannschaften) berücksichtigt. Hiervon soll nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, die zuvor im Ligaausschuss beantragt und von diesem mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen werden müssen.
- (4) Ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.
- (5) Eine Mannschaft, die sportlich aufgestiegen ist, kann nicht auf den Aufstieg verzichten. Ein Verweilen in der bisherigen Liga ist nicht möglich. Ein Aufstiegsverzicht ist ausschließlich bei Nachrücker-Mannschaften möglich.
- (6) Bei Abmeldung einer Mannschaft ist eine Neuanmeldung in den Landesligen oder der Oberliga Frauen in der folgenden Saison nicht möglich.

Wertungssystem

- (1) Jede*r Athlet*in erhält nach Abschluss des Wettkampfs eine Platzziffer, die sich nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs richtet. Dies erfolgt ohne Berücksichtigung der Altersklasse.
- (2) Die maximale Platzziffer ergibt sich aus der Anzahl der Startenden und wird folgendermaßen berechnet:

Beispiel für die 1. Regionalliga NRW Männer und Frauen:

Männer: 18 Teams je 4 Starter = 72 Starter = Platzziffer 72
 Frauen: 18 Teams je 3 Starterinnen = 54 Starterinnen = Platzziffer 54

- (3) Die maximale Punktzahl für die Teamwertung beträgt 20. In den Ligen, in denen mehr als 20 Teams am Start sind ist die maximale Punktzahl gleich der Anzahl der Teams.
- (4) Die Anzahl der Teams richtet sich nach dem abschließenden Meldeeingang vor dem 1. Wettkampf.
- (5) Tabelle mit den Daten für die NRW-Ligen

Liga	Anzahl Wettkämpfe	Anzahl Starter*innen	Anzahl Teams	Maximale Platzziffer	Maximale Punktzahl
1. Regionalliga NRW Männer	5	4	16	64	20
1. Regionalliga NRW Frauen	5	3 (4)	15	45 (60)	20
2. Regionalliga Männer	5	4	18	72	20
2. Regionalliga Frauen	5	3	16	48	20
Oberliga Männer	4	4	20	80	20
Oberliga Frauen	4	3	33	99	33
Verbandsliga Nord Männer	4	4	14	56	20
Verbandsliga Mitte Männer	4	4	17	68	20
Verbandsliga Süd Männer	4	4	18	72	20
Landesliga Nord	4	4	24	96	24
Landesliga Mitte	4	4	25	100	25
Landesliga Süd I	4	4	18	72	20
Landesliga Süd II	4	4	18	72	20

Senioren	4	4 (3)	20	80	20
Masters	4	4 (3)	20	80	20

(6) Unmittelbar nach jeder Veranstaltung wird eine Ligawertung erstellt. Diese wird im Internet (www.triathlonrw.de) veröffentlicht.

(7) Durchführung

- a. Bei weniger Teams am Wettkampftag am Start als in Tabelle nach Nr. (5) angegeben, gelten die maximalen Platzziffern gem. der Tabelle nach Nr. (5)
- b. Disqualifizierte Athleten/Athletinnen erhalten bei allen Wettkämpfen die maximale Platzziffer gem. der Tabelle nach (5), plus 3, egal wie viele Teams (Starter*innen) bei dem Wettkampf tatsächlich angetreten sind.
- c. Disqualifizierte Athleten/Athletinnen kommen immer in die Mannschaftsaddition.

Beispiele für die Platzziffervergabe:

Maßgebend ist immer die Registrierung mittels Chip!

Athlet*in gestartet und im Ziel registriert:

- registrierte Einlaufplatzziffer

Athlet*in gestartet und im Ziel nicht registriert:

- letzte Platzziffer des Wettkampfes (gem. gestartete Athleten/Athletinnen im Wettkampf) + 1

Athlet*in nicht am Start:

- maximale Platzziffer gem. Tabelle nach Nr. (5)

- d. Teams mit weniger als 3 (bei 4er Teams) bzw. 2 Athleten/Athletinnen (bei

3er Teams) am Start, dürfen am Wettkampf teilnehmen. Die Mannschaften erhalten jedoch die Maximalplatzziffer multipliziert mit der Anzahl der normalen Teammitglieder und 0 Punkte.

- e. Teams, die wegen unsportlichen Verhaltens disqualifiziert bzw. aus der Wertung genommen wurden, erhalten als Team die Maximalplatzziffer multipliziert mit der Anzahl der normalen Teammitglieder und werden mit 0 Punkten auf den letzten Platz gesetzt. Zusätzlich werden 2 Gesamtpunkte abgezogen.
- f. Teams die nicht an den Start gehen erhalten 0 Punkte.
- g. Platzziffervergabe bei Teamwettkämpfen:
Bei Teamwettkämpfen richtet sich die Platzziffervergabe nach Platzierung und Anzahl der Starter*innen.

Beispiel 4 Starter*innen, 3 in der Wertung

- 1. Platz = 1,2,3 = 6 Platzzifferpunkte
- 2. Platz = 4,5,6 = 15 Platzzifferpunkte
- 3. Platz = 7,8,9 = 24 Platzzifferpunkte usw.

Beispiel 4 Starter*innen, 4 in der Wertung

- 1. Platz = 1,2,3,4 = 10 Platzzifferpunkte
- 2. Platz = 5,6,7,8 = 26 Platzzifferpunkte
- 3. Platz = 9,10,11,12 = 42 Platzzifferpunkte usw.

- (8) Nach Ablauf eines Wettkampfes ergibt sich folgender fiktiver Endstand:

Beispiel der Tagesplatzierung: (18 Mannschaften in der Liga; kein Teamwettkampf)

1. Mannschaft A	Platzziffer	35	=	20	Punkte
2. Mannschaft B	"	42	=	19	Punkte
3. Mannschaft C	"	99	=	18	"
4. Mannschaft D	"	103	=	17	"
4. Mannschaft E	"	103	=	17	"
6. Mannschaft F	"	144	=	15	"

7. Mannschaft G " **151** = **14** "

...

18. Mannschaft R " **280** = **3** Punkte

Bei gleicher Platzziffer erhalten die Teams die gleichen Punkte, siehe Bsp. mit Platzziffer 103 = 17 Punkte. Die nächste Tagesplatzierung 5 wird dann nicht vergeben. Bei der Gesamtwertung wird ebenfalls nach dieser Regelung verfahren.

(9) Bei der Tagessiegerehrung kommt bei Punktgleichstand die Mannschaft auf das Podium, die die bessere Einzelplatzierung hat.

(10) Nach Ablauf aller Serienveranstaltungen ergibt sich exemplarisch folgende Tabelle:

				Wettkampf I		Wettkampf II		Wettkampf III		usw.	
Platz	Mannschaft	Punkte	Platzziffer	Punkte	Platzziffer	Punkte	Platzziffer	Punkte	Platzziffer	usw.	usw.
1	A	59	106	20	35	19	41	20	30
2	B	56	129	19	42	18	54	19	33
3	C	56	173	18	99	20	36	18	38
4	D	45	324	17	103	16	98	12	123
5	E	44	320	17	103	14	105	13	112
...

Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der Platzziffern über die Platzierung in der Tabelle, siehe Bsp. Mannschaft B und C mit 56 Punkten. Die Mannschaft mit der geringeren Platzziffer wird besser platziert.